

Satzung

über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Spork-Eichholz

Bezeichnung: Gemarkung Spork-Eichholz, Flur 1, Flurstück 565 u. 566

Aufgrund des § 13 BBauG vom 23.06.1960 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung wird folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Für die Parzellen 565 und 566 im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 wird eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG durchgeführt.

Die Änderung besteht aus einem Vorziehen der Baulinie von bisher etwa 5 m Straßenabstand auf nunmehr etwa 3,50 m.

§ 2 Planbestandteile

Die Planänderung besteht aus einem Auszug des Bebauungsplanes nr. 4, in den die bisherige Baulinie in blau und die neue Baulinie in rot eingetragen ist.

§ 3

Diese Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung dieser Genehmigung rechtsverbindlich.

Spork-Eichholz, den 6. Oktober 1967

Der Bürgermeister